

Antwort

des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD)

- Drucksache 19/117 -

Transparenz in Bezug auf Tiertransporte über den Flughafen Hahn

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/117** – vom 19. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage „Tiertransporte aus Drittstaaten über den Flughafen Hahn“ (Drucksache 18/14468) teilte die Landesregierung mit, dass seit 2021 zahlreiche Hunde, Katzen, Kaninchen, Mäuse sowie ein Braunbär aus Drittstaaten über den Flughafen Hahn in die Europäische Union eingeführt wurden. Gleichzeitig führte sie aus, dass die eingeführten Tiere in den amtstierärztlichen Gesundheitszeugnissen jeweils „zur weiteren Haltung“ zertifiziert gewesen seien, wobei diese Angabe verschiedene Verwendungszwecke einschließlich eines möglichen Einsatzes in Tierversuchen umfassen könne. Darüber hinaus wurde die Frage nach den konkreten Endempfängern der Tiere nicht mit den erfragten Laboren, Einrichtungen oder Unternehmen beantwortet, sondern lediglich mit Zielregionen in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Angaben zur Zweckbestimmung der eingeführten Tiere über den Flughafen Hahn sowie zu den jeweiligen Endempfängern liegen den zuständigen Behörden neben der allgemeinen Angabe „zur weiteren Haltung“ vor?

2. In wie vielen Fällen wurden seit 2021 Tiere an Labore, Einrichtungen oder Betriebe verbracht, die nach Kenntnis der Landesregierung Tierversuche durchführen oder Versuchstiere züchten (bitte nach Jahren und Zielregionen aufschlüsseln)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die tatsächliche Verwendung der seit 2021 über den Flughafen Hahn eingeführten Tiere vor (bitte nach Jahren und Tierarten aufschlüsseln)?
4. Weshalb wurden die erfragten Kategorien von Endempfängern in der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage - Drucksache 18/14426 - nicht anonymisiert benannt (z. B. Labore, Einrichtungen oder Unternehmen)?
5. Welche der in der Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage - Drucksache 18/14426 - genannten Zielregionen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über Einrichtungen zur Durchführung von Tierversuchen beziehungsweise zur Zucht von Versuchstieren?
6. Welche Behörden sind nach der Einfuhr für die Kontrolle der weiteren Verwendung der Tiere zuständig?
7. Inwiefern hält die Landesregierung die bestehenden unionsrechtlichen und nationalen Vorgaben für ausreichend, um Transparenz über die tatsächliche Verwendung eingeführter Tiere sicherzustellen (bitte begründen)?

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten
Postfach 31 60 | 55116 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mlwuf.rlp.de
<https://mlwuf.rlp.de/>

9. Juli 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD)

„Transparenz in Bezug auf Tiertransporte über den Flughafen Hahn“

- Drucksache 19/117 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 19/117 des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der für die Einfuhrkontrollen an der Grenzkontrollstelle Hahn zuständigen Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises liegt zur Zweckbestimmung der eingeführten Tiere nur die Angabe „zur weiteren Haltung“ vor.

Weiterhin liegen die Namen und Adressen der Endempfänger der eingeführten Tiere vor.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden im Zeitraum 2021 bis 2025 in den folgenden Jahren Tiere zu Endempfängerbetrieben in Rheinland-Pfalz verbracht, die Tierversuche durchführen:



Im Jahr 2021 für drei Fälle, im Jahr 2022 in keinem Fall, im Jahr 2023 in einem Fall, im Jahr 2024 in keinem Fall und im Jahr 2025 in einem Fall. Die Erhebung der Daten fand nur für die abgeschlossenen Jahre 2021 bis 2025 statt, um eine klare Vergleichbarkeit der Jahre zu gewährleisten. Aus diesem Grund liegen für das Jahr 2026 noch keine Daten vor. Es handelte sich in allen Fällen in den Jahren 2021, 2023 und 2025 um die Tierart Hund.

Zu den Fragen, in wie vielen Fällen oder in welcher Verwendung seit dem Jahr 2021 Tiere zu Endempfängerbetrieben verbracht wurden, die Tierversuche durchführen oder Versuchstiere züchten mit Sitz in anderen Bundesländern oder anderen EU-Mitgliedstaaten, liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Auf die Antworten auf die Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage Drucksache 18/14426 in der Drucksache 18/14468 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Der Aufbau und die innere Organisation der Endempfänger können sehr vielfältig sein und sind oft nicht öffentlich bekannt. Die Begriffe „Labore“, „Einrichtungen“ und „Unternehmen“ sind nicht voneinander abgrenzbar.

Daher war eine Einteilung in „Labore“, „Einrichtungen“ und „Unternehmen“ nicht sinnvoll möglich.

Auf die Antwort auf die Frage 7 der Kleinen Anfrage Drucksache 18/14426 in der Drucksache 18/14468 wird ergänzend hingewiesen.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat nur Kenntnis über Einrichtungen, die in Rheinland-Pfalz Tierversuche durchführen. Hinsichtlich weiterer in der Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage Drucksache 18/14426 in der Drucksache 18/14468 genannten Zielregionen verfügt die Landesregierung über keine Kenntnisse.



Zu Frage 6:

Die in den genannten Zielregionen nach den dortigen Rechtsvorschriften zuständigen Behörden sind für die Kontrolle der Endempfängerbetriebe und der weiteren Verwendung der Tiere zuständig.

In Rheinland-Pfalz sind das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten als oberste Veterinärbehörde, das Landesuntersuchungsamt als obere Fachbehörde für das Veterinärrecht sowie die Kreisverwaltungen der einzelnen Landkreise als die unteren Veterinärbehörden zuständig.

Zu Frage 7:

Nach Auffassung der Landesregierung sind die bestehenden unionsrechtlichen und nationalen Vorgaben ausreichend, um Transparenz über die tatsächliche Verwendung eingeführter Tiere sicherzustellen.

Die jeweils zuständigen Behörden überwachen und kontrollieren die Betriebe und die tatsächliche Verwendung eingeführter Tiere in ihrem Zuständigkeitsbereich. In begründeten Einzelfällen können die Behörden Informationen von anderen Behörden erfragen oder Informationen weitergeben. Die Behörden sind zur Amtshilfe in begründeten Einzelfällen verpflichtet.

gez.

Christine Schneider

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.